



Sicherheits-Nummer:  
231620302240

Finanzamt Burgdorf \* 31300 Burgdorf

Finanzamt Burgdorf

Güteüberwachung, Kies, Sand, Splitt &  
Recycling- Baustoffe Niedersachsen- Bremen  
e.V.  
Schulze-Delitzsch-Str. 25  
30938 Burgwedel

Bearbeitet von  
Frau Kloppmann

ZINr.  
B 106

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05136) 806 -

Burgdorf

16/200/49861

137

5. Juni 2014

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name	Güteüberwachung, Kies, Sand, Splitt & Recycling-Baustoffe Niedersachsen-Bremen e.V.	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Schulze-Delitzsch-Str. 25, 30938 Burgwedel		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 05.06.2014 bis zum 30.06.2017.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 30.06.2017 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

*Kloppmann*  
(Kloppmann)



Dienstgebäude  
Vor dem Hannoverischen Tor 30  
31303 Burgdorf

Telefon  
(05136) 806 - 0  
Telefax  
(05136) 80 61 44

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr, Do.  
14:00 - 17:00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE33 2500 0000 0025 0015 15,  
BIC MARKDEF1250  
Sparkasse Hannover, IBAN DE04 2505 0180 1040 4000 10,  
BIC SPKHDE2HXXX

E-Mail: [Poststelle@fa-bu.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-bu.niedersachsen.de)

Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)